



16.12.2010

## MFG fördert ab 2011 auch Games

**Für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Medienapplikationen mit interaktiven filmrelevanten Bewegtbild-Inhalten, wie beispielsweise digitale Lernspiele oder Anwendungen für mobile Endgeräte, stellt die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg ab 1. Januar 2011 ein jährliches Förderbudget von 500.000 Euro bereit.**

Medienminister Helmut Rau: „Mit der Förderung qualitativ hochwertiger interaktiver Medienapplikationen wollen wir Anreize für die Gamesbranche schaffen und verstärkt Alternativen zu den so genannten Action-Spielen im pädagogisch wertvollen Segment entwickeln. Damit setzen wir nicht nur eine wichtige Empfehlung der neuen Filmkonzeption um. Wir unterstützen auch Kinder und Jugendliche mit anspruchsvollen interaktiven Anwendungen beim konstruktiven Umgang mit Medien und neuen Technologien. Mithilfe der qualitativ hochwertigen Ausrichtung des Förderprogramms wollen wir dabei gezielt die vielfältigen Aktivitäten der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg um weitere medienpädagogische Angebote ergänzen“.

Für das ab 2011 neu aufgelegte Förderprogramm „Digital Content Funding (DCF)“ stellen die MFG Filmförderung und die MFG Medienentwicklung bereichsübergreifend Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, mit denen unter anderem die Entwicklung und Herstellung von pädagogisch und kulturell wertvollen Computerspielen und sonstigen anspruchsvollen interaktiven Produkten auf allen Plattformen unterstützt werden soll.

Mit dem Förderprogramm erhalten Unternehmen Anreize, auch in die Entwicklung von Serious Games, also Computerspielen für Lern- oder Trainingszwecke, zu investieren. Ein einzelnes Projekt kann mit einem bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehen von bis zu 120.000 Euro unterstützt werden.

In Baden-Württemberg ist eine überaus aktive und vielfältige Games-Branche mit großen und kleinen Unternehmen beheimatet. Das belegt eine aktuelle Studie der MFG Medienentwicklung. So finden sich im Südwesten sowohl Weltmarktführer wie die Karlsruher Gameforge AG als auch zahlreiche Klein- oder Kleinstunternehmen mit hohem Spezialisierungsgrad wie etwa die Ludwigsburger Korion GmbH, die beispielsweise Trainingsszenarien für Unternehmensprozesse entwickelt.

Wichtige Voraussetzung für die Förderanträge: Der zu erzielende Baden-Württemberg-Effekt muss – bezogen auf die Fördersumme – mindestens 100 Prozent betragen, bei Antragssummen über 20.000 Euro mindestens 120 Prozent. Das heißt, dass mindestens in Höhe der Fördermittel Projektausgaben in Baden-Württemberg getätigt werden müssen.

MFG Medien- und Filmgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH

Breitscheidstraße 4  
70174 Stuttgart

[www.mfg.de](http://www.mfg.de)

**MFG Innovationsagentur**  
Telefon +49 (0)711 90 715-300  
Telefax +49 (0)711 90 715-350  
E-Mail [info@mfg.de](mailto:info@mfg.de)

**MFG Filmförderung**  
Telefon +49 (0)711 90 715-400  
Telefax +49 (0)711 90 715-450  
E-Mail [filmfoerderung@mfg.de](mailto:filmfoerderung@mfg.de)

**MFG Stiftung**  
Telefon +49 (0)711 90 715-300  
Telefax +49 (0)711 90 715-350  
E-Mail [stiftung@mfg.de](mailto:stiftung@mfg.de)

Geschäftsführer

Klaus Haasis  
MFG Innovationsagentur  
MFG Stiftung

Gabriele Röthemeyer  
MFG Filmförderung

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Minister Helmut Rau MdL

Amtsgericht Stuttgart HRB 17591  
Steuernummer 99 004/00 687  
Baden-Württembergische Bank  
(BLZ 600 501 01) 2 059 145  
IBAN: DE50 6005 0101 0002 0591 45  
BIC/SWIFT-Code: SOLA DE ST

Förderanträgen sind eine projektgerechte Beschreibung oder andere geeignete Visualisierungshilfen, eine Kalkulation und ein Finanzierungsplan beizufügen. Über die Anträge entscheidet die MFG geschäftsbereichsübergreifend.

„Im Zuge der fortschreitende Medienkonvergenz freuen wir uns, dass wir die jahrelang erprobte Expertise aus der MFG Filmförderung mit dem vertieften interaktiven und digitalen Know-how der MFG Medienentwicklung in diesem Förderprogramm gebündelt haben“, erklärten die MFG-Geschäftsführer Gabriele Röthemeyer und Klaus Haasis.

Der Vergabeprozess der Fördermittel unterscheidet sich je nach Förderhöhe. Anträge mit einer Fördersumme von bis zu 20.000 Euro können laufend gestellt werden. Über diese entscheiden die beiden Geschäftsführer der MFG in der Regel innerhalb von sechs Wochen. Über Anträge mit höheren Fördersummen entscheidet eine mindestens fünfköpfige Jury, die zweimal jährlich tagen wird. Die entsprechenden Antragsfristen werden noch bekanntgegeben.

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung und eine persönliche Beratung stehen voraussichtlich ab Mitte Januar 2011 auf den Internetseiten von MFG Filmförderung und MFG Medienentwicklung zur Verfügung.

**Pressekontakte:**

**MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg**  
**Geschäftsbereich Filmförderung**  
Uwe Rosentreter  
Telefon 0711 90715-407  
Telefax 0711 90715-450  
Email [rosentreter@mfg.de](mailto:rosentreter@mfg.de)

**MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg**  
**Geschäftsbereich Medienentwicklung**  
Silke Ruoff  
Telefon 0711 90715-316  
Telefax 0711 90715-350  
Email: [ruoff@mfg.de](mailto:ruoff@mfg.de)